



Impressum:

V.i.s.d.P.: Peter Ahmels, BWE e.V.  
Herrenteichsstr. 1  
49074 Osnabrück  
Tel.: + 49 (0) 541 / 350 60-0  
Fax: + 49 (0) 541 / 350 60-30  
E-Mail: [bwe-info@wind-energie.de](mailto:bwe-info@wind-energie.de)  
[www.wind-energie.de](http://www.wind-energie.de)

Der BWE ist mit 10.000 Mitgliedern  
der stärkster Verband der  
Erneuerbaren Energien.  
Er setzt sich seit 20 Jahren für  
eine Energiewende hin zu  
100% aus erneuerbaren Quellen ein.

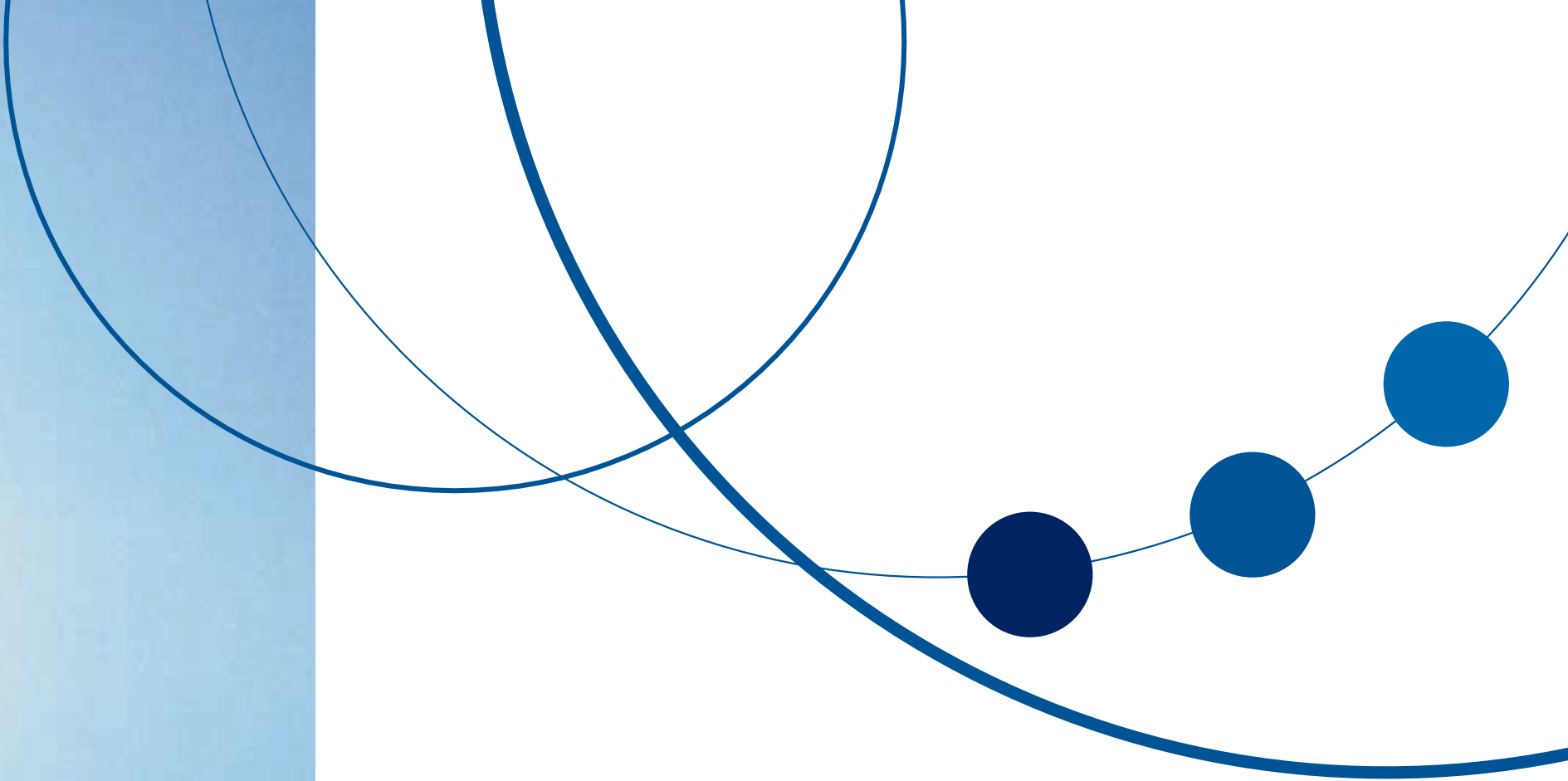
Stand 2001

## Mit einer grünen Anlage schwarze Zahlen schreiben

Tipps für Ihre Beteiligung an einem Windkraftprojekt



Bundesverband WindEnergie e.V.



### **Windiges Konzept oder sturmerprobte Kalkulation?**

Ökologisch oder ethisch orientierte Geldanlagen gewinnen auf dem Kapitalmarkt zusehends an Bedeutung. Allerdings ist die Situation am Markt für grüne Geldanlagen vergleichbar mit der vieler Supermarkt-Regale: Die Vielfältigkeit des Angebotes macht es schwer, sich einen Überblick zu verschaffen und die Spreu vom Weizen zu trennen.

Aufgrund des außerordentlich positiven Images der Windenergie, des Finanzbedarfs für neue Projekte und der Renditemöglichkeiten ist ein großer Informationsbedarf entstanden. Gefragter denn je sind deshalb auch Tipps und Ratschläge für alle Interessierten, die Geld in Windenergie investieren wollen. Zu unterscheiden ist hier in erster Linie die Beteiligung an börsennotierten Unternehmen in Form von Aktien und die Investition in sogenannte geschlossene Windpark-Fonds. Der Markt für diese Fonds boomt zurzeit. Im Jahr 2000 hatten sie ein Volumen von über 310 Millionen Euro, Tendenz steigend.

Da Ihr finanzielles Engagement bei einer Windpark-Beteiligung langfristig sein wird, sollten Sie das von Ihnen ins Auge gefasste Objekt besonders gründlich prüfen, um auch am Ende der Laufzeit ein positives Resümee ziehen zu können. Der Bundesverband WindEnergie e.V. (BWE) macht Sie mit den vier wichtigsten Punkten vertraut, die bei dieser Geldanlage zu beachten sind. Im Folgenden wird anhand konkreter Beispiele erläutert, wie eine Kalkulation für eine Beteiligung an einem Windkraft-Projekt aussehen kann. Darüber hinaus werden eine Reihe Fragen aufgeworfen, welche vor der Investition zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet werden sollten.

4 Punkte, die Ihnen bei Ihrer Entscheidung helfen

## Ohne Wind wird jedes Anlagekonzept zur Flaute: das Windenergiepotenzial

Entscheidend für die Qualität und Wirtschaftlichkeit eines Windparks ist in erster Linie das Windenergiepotenzial am Standort. Dieses Potenzial wird aufgrund von Windgutachten ermittelt, das damit den Dreh- und Angelpunkt eines Windparkprojektes darstellt. Da bereits Abweichungen der Windgeschwindigkeit von nur einem Prozent zu Ertragsminderungen von bis zu drei Prozent führen können, legen seriöse Fondsanbieter ihren Berechnungen Gutachten von branchenbekannten Planungsbüros zugrunde, oder es werden zwei unabhängige Windgutachten in Auftrag gegeben, wobei für die Wirtschaftlichkeitsberechnungen von dem schlechtesten der ermittelten Werte ausgegangen wird. Jedoch darf hierbei nicht übersehen werden, dass auch mit diesem Verfahren Restunsicherheiten bleiben. Rein rechnerische Verfahren (Hochrechnungen aufgrund von benachbarten Stationen oder nach der WasP-Windatlas-Methode) haben eine typische Unsicherheit von etwa 10% in flachem Gelände. In mittel-komplexem Gelände (leicht hügelig) können sie auch rund 20-30% betragen.

Alternativ zur Computerprognose kann über ein Jahr ein Windmessmast installiert werden. Die Genauigkeit der Ertragsprognose von vermessenen Standorten ist bei Verwendung qualitativ hochwertiger Messeinrichtungen sehr hoch. Wird mindestens ein Jahr auf Nabenhöhe gemessen, kann eine Genauigkeit von 1-2 Prozent erreicht werden. Eine solche Messung kostet in der Regel nur 0,1 Prozent der Gesamtinvestition, schafft aber eine sehr hohe Sicherheit.

### Empfehlung Nr. 1:

Am Windgutachten (besser noch zwei oder mehr) geht kein Weg vorbei. 6,0 Meter pro Sekunde durchschnittliche Windgeschwindigkeit auf Nabenhöhe sollten es schon sein. In Einzelfällen mag auch ein etwas niedrigerer Wert noch akzeptabel sein, bei sehr hohen und damit teuren Türmen sind dagegen ein paar Zehntel mehr wünschenswert.

Wenn dem Windgutachten nicht einwandfrei nachvollziehbare Daten (z.B. Erträge von vermessenen Vergleichsmaschinen am selben Standort) zugrundeliegen, sollten Sie darauf achten, ob das Windenergiepotenzial mit einem Windmessmast an dem Standort gemessen wurde. Ist eine derartige Messung nicht durchgeführt worden, prüfen Sie, ob bei der Berechnung des Windenergieertrages ein ausreichender pauschaler Sicherheitsabschlag (in der Regel 10%) berücksichtigt wurde, um die Unsicherheiten und Schwankungen aufzufangen. Der Sicherheitsabschlag muss Ungenauigkeiten der Windprognose, Stillstandszeiten der Windenergieanlage, usw. auffangen.

Prüfen Sie daher, ob bei der Berechnung des Jahresenergieertrages folgende Annahmen enthalten sind:

- ein pauschaler Sicherheitsabschlag
- ein Abschlag wegen des sog. Parkwirkungsgrades, der den individuellen Ertragseinbußen der einzelnen Windenergieanlagen aufgrund ihres Standortes in einem Windpark Rechnung trägt (i.d.R. 5–15%) sowie
- der Eigenenergieverbrauch und die Verfügbarkeit der Windenergieanlagen

Beispiel:

	Mio. kWh/a	
Jahresenergieertrag (brutto)	10,000	
./.	Parkabschlag 6%	0,600
=		9,400
./.	Verfügbarkeit / Eigenverbrauch 2%	0,188
=		9,212
./.	Sicherheitsabschlag 10%	0,921
=	<b>Jahresenergieertrag (netto)</b>	<b>8,291</b>

Diese - und nur diese - Nettostromproduktion von 8,3 Mio. kWh können Grundlage weiterer Kalkulationen sein.

Zur Ermittlung des prognostizierten Jahresenergieertrages kommt es darüber hinaus auf die Leistungskennlinie der Windenergieanlage an. Sie gibt Auskunft darüber, bei welcher Windgeschwindigkeit mit welchem Ertrag gerechnet werden kann.

Sie muss von einem akkreditierten Prüflabor vermessen sein. Die Ergebnisse werden in einem Prüfbericht niedergelegt, welcher beim Hersteller angefordert werden kann und dem Projektentwickler vorliegen sollte. Dennoch kommt es in der Praxis in einigen Fällen zu Abweichungen von der Kennlinie, sie sollte daher durch eine Garantie des Herstellers abgesichert sein. Fragen Sie beim Projektentwickler nach, ob eine solche Garantie vorliegt.

Im Zusammenhang mit der Ertragsprognose sollten Sie vom Projektierer auch abfragen, ob eine sogenannte Verfügbarkeits- und/oder Ertragsgarantie des Herstellers der geplanten Windenergieanlagen existiert. Sie besagt, dass der Anlagenhersteller die zugesagten Erträge garantiert und bei Mindererträgen die Differenz finanziell ausgleicht. Als sehr wichtig kann sich diese Garantie erweisen, wenn ein Projekt mit Pilotanlagen geplant ist oder mit Anlagen, bei denen bisher wenig Betriebserfahrung vorliegt. Dies trifft vor allem auf neuere Anlagenmodelle zu. Mangelnde technische Reife kann zu erhöhten Betriebskosten und frühzeitigen Ersatzinvestitionen führen. Dieses größere Risiko sollten Sie sich auf keinen Fall durch höhere Renditeversprechungen schmackhaft machen lassen. Statt dessen sollte das Risiko durch entsprechende Serviceverträge und Herstellergarantien reduziert werden.

Fragen Sie auch Ihren Projektentwickler, nach welchen Kriterien er die Anlagen ausgesucht hat und wie er sich der technischen Qualität und eine zuverlässige Wartung versicherte.

Windenergie-Potenzial

## Das Fundament jeder Anlage: die Kosten der Investitionsphase

Hier soll zunächst nur ein erster Hinweis auf Rentabilität geschaffen werden. Dabei hat sich als Parameter die spezifischen Investitionskosten/Jahreskilowattstunde (Euro/kWh/a) durchgesetzt.

Beispiel: Ein Park mit 15 Megawatt installierter Leistung kostet komplett 19,5 Millionen Euro und wird auf 30 Millionen kWh/a netto veranschlagt. Das ergibt  $19,5/30 = \text{€ } 0,65/\text{kWh/a}$  (Entspricht einem Wert von DM 1,27/kWh/a).

Investitionsphase

### Empfehlung Nr. 2

Die spezifischen Investitionskosten (SIK) können als erster Orientierungswert angesetzt werden. Diese Kosten sollten einen Maximalwert von € 0,72 (DM 1,40) nur in Ausnahmefällen überschreiten. Da die Rentabilität für den Anleger im Wesentlichen von den Erträgen und den Kosten des laufenden Betriebes bestimmt wird, können Projekte, deren SIK darüber liegen, noch rentabel sein, wenn die laufenden Kosten deutlich geringer sind als branchenüblich (siehe Punkt 3). Ebenso können sehr günstige Projekte durch hohe Betriebskosten in der Gesamtrentabilität weniger günstig liegen.

So darf ein Windpark, bei dem die Anlagenverfügbarkeit und vielleicht sogar der Ertrag durch eine mehrjährige Garantie eines namhaften Generalunternehmers abgesichert sind, etwas teurer sein als ein Park, der nur über die normale Garantie des Anlagenherstellers verfügt.

Beachten Sie im Rahmen des Investitionsplanes auch das Verhältnis der sogenannten „weichen Kosten“ zum Gesamtinvestitionsvolumen. Hierbei handelt es sich um Honorare für die Initiatoren und externe Dienstleistungen, wie z.B. Gründungskosten, Beratungskosten, Konzeptionskosten, Vertriebskosten, Zwischenfinanzierung etc.. Sie sollten in der Regel 10%, aber nicht mehr als rund 15% der Gesamtinvestition ausmachen.

Beim Investitionsplan ist zu prüfen, welche Kosten als Festpreis verbindlich vereinbart und welche Kosten geschätzt wurden und damit noch variabel sind. Danach und nach der Höhe des Gesamtinvestitionsvolumens richtet sich die Höhe einer in jedem Fall im Investitionsplan gesondert auszuweisenden Liquiditätsreserve. Ist diese sehr niedrig angesetzt, verringern sich zwar die SIK, unvorhergesehene Mehrkosten können jedoch zu höheren Gesamtinvestitionskosten führen.

Zum Beispiel können Verzögerungen bei der Eigenkapitalbeschaffung zu wesentlich erhöhten Zwischenfinanzierungsaufwendungen führen.

Achten Sie auch darauf, ob im Prospekt eine Aussage über das Vorliegen einer verbindlichen Finanzierungszusage, eine erteilte Baugenehmigung sowie den Netzanschluss getroffen wird.

## Die Anlage läuft nicht vom Wind allein: die Kosten der Betriebsphase

Für das Erreichen der prospektierten Zahlen ist zunächst die planmäßige Inbetriebnahme des Windparks wichtig. Lieferschwierigkeiten, ungünstige Witterungsverhältnisse, Verzögerungen bei der Erteilung der Baugenehmigung und beim Netzanschluss etc. können gerade zu Beginn der Betriebsphase zu erheblich verminderten Einnahmen, erhöhten Kosten, zu zeitlichen Verschiebungen bei der Höhe der Abschreibungsbeträge sowie zu einer dauerhaft verminderten Einspeisevergütung führen (z.B. aufgrund der jährlichen Vergütungs-Degression gemäß EEG von 1,5% für Neuanlagen ab dem 01.01.2002). Verringert sich hierdurch die prognostizierte erste Ausschüttung oder entfällt sie ganz, führt dies bereits zu einer wesentlich verschlechterten Rendite.

Für die langjährige Wirtschaftlichkeit einer Windparkbeteiligung sind die laufenden Betriebs- und Wartungskosten von großer Bedeutung. Vielfach werden diese zu niedrig angesetzt. In den Prospekten finden sich z.B. Sätze von fünf Prozent des Nettoertrages für Wartung und Instandhaltung. Die real existierenden Werte liegen jedoch nach einer Umfrage des Deutschen Windenergie Instituts (DEWI) aus dem Jahr 1999 eher bei 10% des Nettoertrages für die ersten 10 Betriebsjahre.

Einige Hersteller bieten langjährige Wartungsverträge (10 Jahre) an, deren Kosten über die Laufzeit um 10% des Nettoertrages liegen. Allerdings ist für die Restlaufzeit von einem höheren Wartungsaufwand auszugehen. Er beträgt laut DEWI etwa 21-26% wegen des dann notwendigen Austausches von Komponenten. Über die 20-jährige Laufzeit ergeben sich daraus gemittelte Wartungskosten in Höhe von etwa 15-20% des Nettoertrages. Über die genauen Kosten kann erst in einigen Jahren gesprochen werden, dies gilt besonders für große Anlagen der Megawattklasse.

Zu den klassischen Betriebskosten zählen

(Angaben bezogen auf einen Standort mit 2000 Volllaststunden):

Bezeichnung	Erläuterung	Angabe in € Cent/kWh
Aufwendungen für kaufmännische und technische Betriebsführung inklusive Jahresabschluss	ca. 4-6%, am besten erfolgsabhängig	ca. 0,41 Cent (0,8 Pf)
Pachten (entfällt bei Kauf des Grundstücks)	ca. 3-6% der Einspeisevergütung	ca. 0,38 Cent (0,75 Pf)
laufende Rücklagen für den Rückbau der Anlage	ca. 10.000 Euro am Ende der Betriebsdauer (bezogen auf eine 600 kW Anlage, bei Anlagen der Megawattklasse ca. 20.000 Euro)	ca 0,05 Cent (0,1 Pf)
Versicherungen und Kosten für „wiederkehrende technische Prüfungen“ durch unabhängige Gutachter zur Schadensfrüherkennung,	ca. 2.500 Euro im Jahr je installiertes Megawatt	ca. 0,13 Cent (0,25 Pf)
Wartung und Instandhaltung	15-20% des Nettoertrages	ca. 1,38 Cent (2,7 Pf)
<b>Summe</b>		<b>ca. 2,35 Cent (4,6 Pf)</b>

Betriebsphase



# Prospektbeurteilung

Von der über die 20 Jahre kalkulierten mittleren Einspeisevergütung von ca. 7-9 Cent/kWh müssen diese etwa 2,35 Cent abgezogen werden (Eine Standortabhängige Abschätzung der Vergütung laut Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sollte dem Prospekt zu entnehmen sein und kann mit Hilfe des EEG-Rechners auf der Internetseite des BWE nachvollzogen werden).

Aus den verbleibenden 4,65-6,65 Cent/kWh ist der Kapitaldienst (Tilgungen und Zinsaufwendungen) von etwa 0,67-0,72 Euro/kWh über 12-15 Jahre zu begleichen.

Deutlich soll noch einmal der Zusammenhang zwischen Investitionskosten und laufenden Kosten dargestellt werden. Nur aus der Betrachtung beider Größen lassen sich Aussagen über die Rendite ableiten.

Die Kosten der Betriebsphase und deren Entwicklung sollten über den gesamten Prognosezeitraum abgebildet, hinreichend erläutert und mit einer vorsichtig kalkulierten Preissteigerungsrate (i.d.R. 3 Prozent im Jahr) ermittelt worden sein.

Neben der - steuerlichen - Ergebnisprognose sollte auch die Liquiditätsvorschau abgebildet und im Einzelnen erläutert sein. Im Rahmen einer sog. Kapitalflussrechnung sollten die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Beteiligung dargestellt werden.

Branchenüblich ist - aufgrund der Vergleichbarkeit - die Angabe der „Rendite“ nach der sog. Internen Zinsfußmethode, auf die hier allerdings nicht weiter eingegangen werden kann und die Sie sich von einem erfahrenen Berater genau erläutern lassen sollten.

Eine durchaus marktübliche Rendite beläuft sich vor Steuern zwischen sechs und acht Prozent. Durch Steuereffekte kann sich daraus eine Nachsteuerrendite für den Privatinvestor von acht bis zwölf Prozent ergeben.

## Empfehlung Nr. 3:

Prüfen Sie, ob der prospektierte Inbetriebnahmezeitpunkt des Windparks realistisch ist bzw. konservativ geplant wurde. Die laufenden Betriebskosten müssen in einer realistischen Höhe unter Berücksichtigung einer angemessenen Steigerungsrate kalkuliert werden. Der wirtschaftliche Betrieb der WEA kann anderenfalls nicht über den langen Prognosezeitraum gesichert werden.

Wenn z.B. die Pachtzahlungen oder die Geschäftsführung deutlich günstiger sind, kann eventuell auch ein Projekt mit einem höheren Kaufpreis noch rentabel sein. Achten Sie nicht allein auf die sog. Rendite, z.B. nach der sog. Internen Zinsfußmethode, sondern auch auf die prognostizierte Gesamthöhe der Ausschüttungen.

Wie sich die Wirtschaftlichkeit einer Windparkbeteiligung in Ihrem individuellen Fall darstellt, lassen Sie am besten von einem Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder Rechtsanwalt beurteilen, der über spezielles Know-how im Bereich der geschlossenen Fonds verfügt.



## Fordern Sie Fakten schwarz auf weiß: die Prospektbeurteilung

Grundlage einer Entscheidung über die Beteiligung an einem Windpark ist üblicherweise ein sog. Beteiligungs- oder Emissionsprospekt. Er muss dem sog. IDW (= Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.) Standard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Beurteilung von Prospekten über öffentlich angebotene Kapitalanlagen (IDW S 4)“ in vollem Umfang entsprechen und sollte von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in dieser Hinsicht beurteilt worden sein. Die Prospekte dürfen nach dem Inhalt des aktuell gültigen Prüfungsstandards keinen Hinweis mehr auf die Prospektbeurteilung oder die mit der Beurteilung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft enthalten. Der fehlende Hinweis bedeutet daher nicht, dass der Prospekt nicht geprüft wurde.

Mit einer Beurteilung nach diesem Standard wird festgestellt, ob „in den Prospekten die aus der Sicht eines verständigen und durchschnittlich vorsichtigen Anlegers für eine Anlageentscheidung erheblichen Tatsachen vollständig und richtig enthalten sind...“ Eine derartige Prospektbeurteilung gibt außerdem Auskunft darüber, ob der Prospekt die allgemeinen Anforderungen an den Prospektinhalt (z.B. Chancen und Risiken, rechtliche und steuerliche Verhältnisse, Kosten der Investition, wichtige Verträge und Vertragspartner etc.) erfüllt. Insbesondere müssen in der Beurteilung auch Angaben über den Initiator und seine bisherigen Leistungsbilanzen, d.h. über den Erfolg seiner in der jüngsten Vergangenheit durchgeführten, vergleichbaren Kapitalanlagen gemacht werden.

In Anlage 6 des IDW Standards sind ferner Zusatzangaben verbindlich festgelegt, die Prospekte über Windkraftfonds mindestens enthalten müssen (z.B. WEA-Typ und technische Merkmale, Windparkstandort, Energieertrag, besondere Chancen und Risiken bzgl. Windenergiepotenzial, Verschleiß und Materialermüdung, Wartungskosten etc.).

Sind sowohl die allgemeinen als auch die besonderen Anforderungen für Windkraftfondsbeteiligungen erfüllt, spricht laut IDW Standard eine Vermutung dafür, dass der Prospekt ordnungsgemäß ist. Ist dies nicht der Fall und entsteht Ihnen bei einer Beteiligung ein Schaden (z.B. bis zum Totalverlust der eingezahlten Einlage), bestehen grundsätzlich - bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen - sog. Prospekthaftungsansprüche gegen die Initiatoren und ggf. sonstigen Beteiligten des Fonds, insbesondere gegen die Personen, die das besondere Vertrauen der Kapitalanleger für sich in Anspruch nehmen. Sogenannte Prospekthaftungsansprüche verjähren zum Teil bereits binnen sechs Monaten nach Kenntnis von dem Schaden, spätestens drei Jahre nach Beitritt, zum Teil aber auch erst nach 30 Jahren. Bitte fragen Sie ggf. einen spezialisierten Rechtsanwalt, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer.

Prüfen Sie außerdem, ob das Gesamtkonzept u.a.

- eine vollständige Mittelverwendungskontrolle über die gesamte Investitionssumme! durch einen unabhängigen Freiberufler (Rechtsanwalt, Steuerberater, o.a.) vorsieht und welche Voraussetzungen vorliegen müssen, damit über die Mittel verfügt werden darf
- eine werthaltige Platzierungsgarantie zur Sicherung des Eigenkapitals vorsieht und
- von erfahrenen Projektpartnern mit ausreichender Bonität begleitet wird.
- Ihnen als Kommanditist ausreichend Möglichkeiten eingeräumt werden (Mehrheitsverhältnisse), auf die Geschäftsführung der Gesellschaft Einfluss nehmen zu können,
- eine Aussage über die Höhe Ihres Haftungsrisikos (100 oder 150%) macht.

#### Empfehlung Nr. 4

Eine Prospektbeurteilung, erhalten Sie nach Unterzeichnung einer Auskunftvereinbarung von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Wenden Sie sich hierzu an den Prospektherausgeber. Die Prospektbeurteilung gibt schon weitgehende Hinweise auf die Seriosität eines Projektes. Allerdings kann auch sie nicht den wirtschaftlichen Erfolg einer Windparkbeteiligung gewährleisten; bilden Sie sich daher vor der Unterzeichnung ein eigenes Urteil über die Qualität des Beteiligungsangebotes.

#### Zu guter letzt:

### Wer Windmüller wird, wird Unternehmer. Mit allen Chancen und Risiken.

Mit Ihrem Entschluss, sich finanziell an einem Windpark zu beteiligen, gehen Sie ein unternehmerisches Risiko ein, welches ja auch durch eine entsprechende Rendite honoriert wird. Ein Erfolgsgarantie gibt es jedoch nicht. Die übliche Form von Beteiligungsgesellschaften ist die GmbH & Co.KG. Sie begrenzt Ihr Risiko in der Regel auf Ihre Einlage. Die Beteiligung an einer GbR (Gesellschaft des bürgerlichen Rechts) ist dagegen nicht zu empfehlen, da Sie in diesem Falle auch mit Ihrem Privatvermögen haften.

Indem Sie sich umfassend informieren können Sie Ihr Risiko zusätzlich vermindern. Das vorliegende Anlegerinfo gibt Ihnen Anhaltspunkte auch für weitere Beratungsgespräche, bei denen die technischen Aspekte des konkreten Projektes ebenso wichtig sind wie die finanziellen.

Wenn das Windenergie-Potenzial durch unabhängigen Gutachten weitestgehend bestimmt ist, die Investitions- und Betriebskosten realistisch, branchenüblich und mit den nötigen Sicherheitszuschlägen kalkuliert sind und schließlich der Beteiligungsprospekt von einer branchenerfahrenen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als beanstandungsfrei beurteilt wurde, dürften Sie lange Freude an Ihrem Engagement haben.

Eines dürfen Sie nicht vergessen: Für Windparkbeteiligungen gibt es nur einen begrenzten Markt. Mit Ihrer Unterschrift unter einen Beteiligungsvertrag gehen Sie eine 20jährige vielversprechende „Windehe“ ein.

## Weiterführende Literatur:

### Allgemein:

Geldanlage Windkraft: Zeitschrift  
„Neue Energie“ Nr. 12/2000, S. 22-26  
email: NE-BWE@t-online.de

Institut der Wirtschaftsprüfer in  
Deutschland (IDW):  
Grundsätze ordnungsgemäßer Beurteilung  
von Prospekten über öffentlich angebotene  
Kapitalanlagen;  
Zusatzangaben über Windkraftfonds  
(IDW S 4 vom 1.9.2000)

Bundesverband WindEnergie:  
www.wind-energie.de

### Zu Wartungskosten:

Deutsches Windenergieinstitut (DEWI):  
Studie zur aktuellen Kostensituation  
der Windenergienutzung in Deutschland  
vom 17.9.99.

Zu beziehen über BWE,  
Herrenteichsstr. 1  
49074 Osnabrück  
Tel.: + 49 (0) 541 / 350 60-0  
Fax: + 49 (0) 541 / 350 60-30  
E-Mail: bwe-info@wind-energie.de

„Erschreckend hoch“  
Beitrag zu Betriebskosten  
in der Zeitschrift "Neue Energie",  
Nr. 5/2001, S. 16-18  
email: NE-BWE@t-online.de

Windenergie 13; Praxisergebnisse 2000.  
Erstellt von W. Eggersglüß.  
Hrsg: Landwirtschaftskammer  
Schleswig-Holstein,  
Am Kamp 13,  
24 768 Rendsburg,  
Tel.: + 49 (0) 4331 / 84 79 32  
E-Mail: LKSH-LUT@t-online.de  
Wird laufend aktualisiert.

### Zu Windgutachten:

Klug, H.: Verifizierung von  
Energieerträgen.  
Vortrag auf der HusumWind 99; in:  
Proceedings Husum Wind.

Gerdes, G. et al.: Verifizierung von  
Ertragsprognosen.  
Im Tagungsband der 5. Deutschen  
Windenergiekonferenz  
7.-8.6.2000 in Wilhelmshaven

### Informationen, Adressen, Technik,

Bundesverband WindEnergie:  
Windenergie 2001 – Marktübersicht,  
Osnabrück 2001  
Auf über 200 Seiten: Hintergründe,  
praktische Informationen,  
Adressenregister, u.v.m.

### Hinweis:

Die Informationen in dieser Broschüre  
haben wir nach bestem Wissen und Gewissen  
zusammengestellt. Wir bitten jedoch um  
Verständnis, dass wir keine Gewähr geben  
können und rechtliche Verfahren ausge-  
schlossen sind.